



## Antrag U16-Juniorinnen-Spielrecht nach SpO § 42(7)

*(Anträge gemäß § 42(7) der SFV-SpO können per Post oder über das DFBnet-Postfach gestellt werden. Das Formular ist in jedem Fall vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen)*

Für nachfolgend aufgeführte Spielerinnen beantragen wir für das Spieljahr 2023/2024 das Spielrecht nach § 42 Ziffer 7 der Spielordnung des SFV.

| Name, Vorname | Geb.datum | Altersklasse | Pass-Nr. | Unterschrift/en<br>Erziehungsberechtigte/r |
|---------------|-----------|--------------|----------|--|
|               |           |              |          |  |
|               |           |              |          |  |
|               |           |              |          |  |

### Wir bestätigen folgende Voraussetzungen: (zutreffendes ankreuzen\*)

- es existiert keine B-Juniorinnenmannschaft im Stammverein (§ 42 Zi. 7)
- es existiert eine C-Juniorinnenmannschaft im Stammverein (§ 42 Zi. 7)
- Spielklasse C-Juniorinnen:  Großfeld  Kleinfeld

### Hinweise zu U16-Juniorinnen-Spielrechten in C-Juniorinnenmannschaften:

- für die Erteilung des Spielrechts müssen die Voraussetzungen nach § 42 Zi. 7 der SpO vorliegen.
- U16-Juniorinnen-Spielrechte können nur für ein Stammspielrecht, kein Zweitspielrecht erteilt werden.
- das Sonderspielrecht gilt nur für das beantragte Spieljahr und verliert danach seine Gültigkeit.
- für C-Juniorinnenmannschaften können maximal:
  - drei U16-Juniorinnen-Spielrechte im Großfeld
  - zwei U16-Juniorinnen-Spielrechte im Kleinfeldbeantragt werden.
- die Antragstellung ist für das laufende Spieljahr **spätestens bis 31.03. der Saison** möglich.

Datum: .....  
(Achtung! Anträge nur bis **31.03.** des laufenden Spieljahres möglich!)

.....  
Stammverein

.....  
Vereins-Nr.

.....  
Unterschrift des Stammvereins mit Stempel